LANDKREIS FORCHHEIM

Landratsamt Forchheim

Gesundheitsamt

Landratsamt Forchheim, 91299 Forchheim

Merkblatt Tuberkulose

Das Landratsamt Forchheim, Gesundheitsamt, informiert:

1. **Krankheitsbild:**

   Die Tuberkulose ist eine ansteckende Erkrankung (v.a. der Lunge), die durch Bakterien (v.a. Mykobakterium tuberkulosis) verursacht wird. Die Erkrankung tritt weltweit bei Menschen und Tieren auf.

   Die Erstinfektion verläuft meist symptomlos. Es ist möglich, dass es erst nach Jahren zum Auftreten von Symptomen kommt. Die Hauptsymptome einer Lungentuberkulose sind:

   • Abgeschlagenheit
   • Appetitmangel und Gewichtsverlust
   • Fieber
   • Nachtschweiß
   • Husten, evtl. mit Aushusten von Blut

2. **Übertragung und Ausbreitung der Tuberkulose:**

   Die Tuberkulose wird meist von Menschen weitergegeben, die von ihrer Erkrankung noch nichts wissen. Beim Sprechen, Husten und Niesen in die Umgebung werden vom Erkrankten Erreger in feinsten Tröpfchen in die Luft abgegeben und können dann von anderen Personen eingeatmet werden. Meist ist ein Aufenthalt von mehreren Stunden zusammen mit einem Erkrankten in einem Innenraum notwendig, damit die Gefahr einer Übertragung besteht.

3. **Diagnostische Maßnahmen:**

   Zur Diagnose der Tuberkulose stehen heute sehr genaue Blutuntersuchungen zur Verfügung. Diese Tests werden bereits in der Regel 6-8 Wochen nach einer erfolgten Infektion positiv. Eine Infektion an Tuberkulose ist jedoch nicht

gleichzusetzen mit einer Erkrankung. Bei positivem Testergebnis sind daher weitere Untersuchungen (z.B. Röntgenuntersuchung der Lunge) erforderlich.

4. Therapie:

Die Tuberkulose ist eine gut behandelbare Erkrankung. Die Behandlung erfolgt durch die Gabe von mehreren Antibiotika über einen längeren Zeitraum und ist in der Regel gut verträglich.

5. Bekämpfung der Tuberkulose /Aufgabe des Gesundheitsamtes:

Ziel der Gesundheitsbehörden ist es, den Infektionsweg Mensch zu Mensch zu unterbrechen. Aus diesem Grund überwacht das Gesundheitsamt bei Bekanntwerden einer Tuberkuloseerkrankung die ordnungsgemäße Durchführung der Therapie des Erkrankten. Zudem sollen Kontaktpersonen, die sich möglicherweise angesteckt haben, frühzeitig gefunden werden. Aus diesem Grund werden Personen, die längere Zeit Kontakt zum Erkrankten hatten, untersucht (sog. Umgebungsuntersuchung). Die betroffenen Kontaktpersonen werden dabei durch das Gesundheitsamt informiert und zu Kontrolluntersuchungen geladen. Die Untersuchung wird mittels Blutentnahme und/oder Röntgenuntersuchung durchgeführt, wobei diese Untersuchungen nach §§ 16 und 25 Infektionsschutzgesetz (IfSG) duldungspflichtig sind. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen den Betroffenen stets für Rückfragen zur Verfügung und leiten bei Auffälligkeiten selbstverständlich eine weitere Abklärung in die Wege.

6. Weitere Informationen:

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Fachbereich 35 (Gesundheitsamt) gerne zur Verfügung.

Tel. 09191/860 (bitte telefonische Terminvereinbarung)

Zudem finden sie zusätzliche Informationen auf folgenden Internetseiten:

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose: www.dzk-tuberkulose.de